

NUTZUNGSBEDINGUNGEN UND -HINWEISE FÜR DEN INTERNETDIALOG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER DEUTSCHEN TELEKOM AG AM 28. MÄRZ 2019

1. GELTUNGSBEREICH/GEGENSTAND

Diese Nutzungsbedingungen und -hinweise gelten für alle Aktionäre, die sich über unseren geführten Internetdialog unter www.telekom.com/hv-service zur ordentlichen Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG anmelden bzw. über unseren geführten Internetdialog ihre Stimmen online abgeben, Vollmacht und ggf. Weisungen erteilen oder die sonstigen Funktionen des geführten Internetdialogs nutzen. Dabei enthalten die Ziffern 3 bis 7 Besonderheiten, die ausschließlich für den geführten Dialog gelten, Ziffer 8 enthält Besonderheiten, die ausschließlich den zusätzlich angebotenen Weg der elektronischen Kommunikation betreffen.

Diese Nutzungsbedingungen und -hinweise treffen, soweit sich aus ihnen nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, keine Aussagen zur Möglichkeit der Anmeldung, der Briefwahl, der Erteilung von Vollmacht und ggf. Weisungen, des Widerrufs von Briefwahlstimmen oder einer Vollmacht oder des Nachweises der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft außerhalb des Internetdialogs.

Allgemeine Angaben zur Anmeldung, zur Briefwahl, zur Erteilung einer Vollmacht an einen Dritten, zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, zum Widerruf von Briefwahlstimmen oder einer Vollmacht und zum Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft finden sich in der Einladung zur Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG, die am 21. Februar 2019 im Bundesanzeiger bekanntgemacht worden ist.

Der Internetdialog bietet in erster Linie einen geführten Dialog, über den Sie Eintrittskarten für sich oder für einen von Ihnen ausgewählten Bevollmächtigten bestellen, Ihre Stimmen per Briefwahl online abgeben oder die von der Gesellschaft benannten Stimm-

rechtsvertreter mit der Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen und ihnen Weisungen für die Stimmabgabe erteilen können. Mit der Auswahl einer dieser Optionen melden Sie sich zugleich zur Hauptversammlung an. Der geführte Internetdialog bietet zusätzlich auch einen Weg der elektronischen Kommunikation, der unter anderem zur einfachen Übermittlung eines Nachweises der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sowie zur einfachen Übermittlung eines Widerrufs der Vollmacht genutzt werden kann.

Diese Nutzungsbedingungen und -hinweise gelten insbesondere nicht für den Online-Service, über den den daran teilnehmenden Kreditinstituten und Aktionärsvereinigungen Vollmacht und, wenn gewünscht, Weisungen erteilt werden können. Für diesen Online-Service gelten gesonderte Nutzungsbedingungen.

2. STABILITÄT UND VERFÜGBARKEIT DES INTERNETDIALOGS ZUR HAUPTVERSAMMLUNG/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Wir empfehlen Ihnen, unser Internet-Angebot so rechtzeitig zu nutzen, dass im Falle einer Funktionsstörung oder Nichtverfügbarkeit eine fristgerechte Anmeldung noch auf postalischem Weg oder per E-Mail möglich ist. Die Deutsche Telekom AG übernimmt keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für den geführten Internetdialog eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Sofern Sicherheitsabwägungen es der Deutschen Telekom zwingend erforderlich erscheinen lassen, behalten wir uns vor, das Internet-Angebot ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder einzustellen. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an die HV-Hotline +49 228 181-55770 oder per E-Mail an hv-service@telekom.de.



3. ONLINE-ANMELDUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Die Anmeldung zur Hauptversammlung ist bis zum 25. März 2019, 24:00 Uhr MEZ (Anmeldeschluss), möglich. Bis zum Anmeldeschluss können Sie über den geführten Internetdialog Eintrittskarten für sich oder für einen von Ihnen ausgewählten Bevollmächtigten bestellen, Ihre Stimmen per Briefwahl online abgeben oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen und ihnen Weisungen für die Stimmabgabe erteilen. Sofern Sie sich nicht bereits zuvor zur Hauptversammlung angemeldet haben, liegt in einer Eintrittskartenbestellung, der Abgabe Ihrer Stimmen per Online-Briefwahl bzw. einer Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über den geführten Internetdialog zugleich Ihre Anmeldung zur Hauptversammlung. Falls Sie mehrere Einladungen mit unterschiedlichen Aktionärsnummern und zugehörigen Zugangspasswörtern erhalten haben, führen Sie bitte die Anmeldung zur Hauptversammlung für jede dieser Aktionärsnummern gesondert durch.

4. EINTRITTSKARTENBESTELLUNG

Über den geführten Internetdialog können Sie Eintrittskarten für sich oder für einen von Ihnen ausgewählten Bevollmächtigten bestellen. Wählen Sie hierfür unter www.telekom.com/hv-service „Eintrittskartenbestellung/Online-Briefwahl/Vollmacht und Weisungen“.

Im geführten Internetdialog wählen Sie dann die Option „Eintrittskartenbestellung“. Uns eventuell bereits vorliegende Briefwahlstimmen werden im Falle einer späteren Eintrittskartenbestellung über den geführten Internetdialog nicht mehr berücksichtigt. Eine uns eventuell bereits vorliegende Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wird im Falle einer späteren Eintrittskartenbestellung nicht mehr ausgeübt. Wenn Sie bei der Eintrittskartenbestellung über den geführten Internetdialog einen Dritten bevollmächtigt haben, können Sie (vorbehaltlich Ziffer 7) diese Vollmacht über den geführten Internetdialog widerrufen und im Anschluss einen anderen von Ihnen ausgewählten Bevollmächtigten bestellen oder eine der zu diesem Zeitpunkt möglichen anderen Optionen auswählen. Der geführte Internetdialog bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre über den geführten Internetdialog bestellte(n) Eintrittskarte(n) direkt selbst auszudrucken oder per E-Mail auf Ihr Smartphone zusenden zu lassen. Dies ist nicht möglich, wenn Sie im geführten Internetdialog eine Eintrittskarte für einen Bevollmächtigten bestellen.

5. VERFAHREN FÜR DIE STIMMABGABE PER ONLINE-BRIEFWAHL

Über den geführten Internetdialog können Sie alternativ zur Eintrittskartenbestellung oder Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Ihre Stimmen auch per Briefwahl online abgeben. Wählen Sie hierfür unter www.telekom.com/hv-service „Eintrittskartenbestellung/Online-Briefwahl/Vollmacht und Weisungen“.

Im geführten Internetdialog wählen Sie dann die Option „Online-Briefwahl“. Nach einer Eintrittskartenbestellung wird der geführte Internetdialog allerdings gesperrt, sodass danach eine Abgabe von Briefwahlstimmen über den geführten Internetdialog nicht mehr möglich ist. Eine uns eventuell bereits vorliegende Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wird im Falle einer späteren Abgabe von Stimmen per Briefwahl nicht mehr ausgeübt. Uns eventuell bereits vorliegende Briefwahlstimmen werden im Falle einer späteren Abgabe von Briefwahlstimmen (soweit abweichend) nicht mehr berücksichtigt.

Die Abgabe von Stimmen per Briefwahl ist ausschließlich zu Abstimmungen über vor der Hauptversammlung seitens der Gesellschaft bekanntgemachte Beschlussvorschläge der Verwaltung, jedoch einschließlich eines etwaigen in der Hauptversammlung entsprechend der Bekanntmachung angepassten Gewinnverwendungsvorschlags, sowie zu Abstimmungen über vor der Hauptversammlung seitens der Gesellschaft aufgrund eines Verlangens einer Minderheit nach § 122 Abs. 2 AktG, als Gegenantrag nach § 126 Abs. 1 AktG oder als Wahlvorschlag nach § 127 AktG bekanntgemachte Beschlussvorschläge von Aktionären möglich. Wenn Sie Ihre Stimmen per Briefwahl über den geführten Internetdialog abgeben möchten, müssen diese, unbeschadet der Möglichkeit, über den geführten Internetdialog abgegebene Briefwahlstimmen noch bis kurz vor Eintritt in die Abstimmung zu ändern, bis zum Anmeldeschluss am 25. März 2019, 24:00 Uhr MEZ, abgegeben werden. Rechtzeitig abgegebene Briefwahlstimmen können noch bis zum Tag der Hauptversammlung, und zwar bis kurz vor Eintritt in die Abstimmung, über den geführten Internetdialog geändert oder auch widerrufen werden. Ihre über den geführten Internetdialog abgegebenen Briefwahlstimmen können Sie über die „Postbox“ im geführten Internetdialog widerrufen und im Anschluss (vorbehaltlich Ziffer 7) über den geführten Internetdialog eine der zu diesem Zeitpunkt möglichen anderen Optionen auswählen.

Sollten Sie sowohl über den geführten Internetdialog als auch auf anderem Wege Briefwahlstimmen abgegeben haben, so haben Ihre zuletzt hier eingegangenen Briefwahlstimmen im Zweifel Vorrang gegenüber den anderweitig abgegebenen Briefwahlstimmen.

Auch nach Abgabe von Stimmen per Online-Briefwahl über den geführten Internetdialog bleibt eine Teilnahme an der Hauptversammlung – persönlich oder durch einen Bevollmächtigten – möglich.

6. VERTRETUNG DURCH DIE VON DER DEUTSCHEN TELEKOM AG BENANNTE STIMMRECHTSVERTRETER

Über den geführten Internetdialog können Sie alternativ zur Eintrittskartenbestellung oder Briefwahl auch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen und diesen Weisungen erteilen – wählen Sie hierzu unter www.telekom.com/hv-service „Eintrittskartenbestellung/Online-Briefwahl/Vollmacht und Weisungen“.

Im geführten Internetdialog wählen Sie dann die Option „Vertretung durch die von der Deutschen Telekom AG benannten Stimmrechtsvertreter“. Nach einer Eintrittskartenbestellung wird der geführte Internetdialog allerdings gesperrt, sodass danach eine Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über den geführten Internetdialog nicht mehr möglich ist.

Uns eventuell bereits vorliegende Briefwahlstimmen werden im Falle einer späteren Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über den geführten Internetdialog nicht mehr berücksichtigt, d. h., diese Briefwahlstimmen werden aufgrund der Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über den geführten Internetdialog im System gelöscht. Uns eventuell bereits vorliegende Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden im Falle einer späteren Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über den geführten Internetdialog nicht mehr berücksichtigt, d. h., die zuvor erteilten Weisungen werden aufgrund der späteren Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über den geführten Internetdialog geändert.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind neutral und üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von Ihnen erteilten Weisungen aus. Sollte über die Entlastung von Vorstand und/oder Aufsichtsrat im Wege der Einzelentlastung abgestimmt werden, werden die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter hinsichtlich aller Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats, deren Entlastung von der Verwaltung vorgeschlagen wird, einheitlich wie von Ihnen angekreuzt abstimmen.

Die Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ermöglicht weitgehend die Wahrnehmung Ihrer Aktionärsrechte in der Hauptversammlung. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sie den persönlichen Besuch der Hauptversammlung nicht vollständig ersetzen kann. So nehmen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nehmen weder an einer Abstimmung über in der Hauptversammlung zu Verfahrensfragen gestellte Anträge noch an einer Abstimmung über nicht gemäß §§ 126, 127 AktG zugänglich gemachte Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären teil. Den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern können über den geführten Internetdialog ausschließlich Weisungen zu vor der Hauptversammlung seitens der Gesellschaft bekanntgemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung, jedoch einschließlich eines etwaigen in der Hauptversammlung entsprechend der Bekanntmachung angepassten Gewinnverwendungsvorschlags, sowie zu vor der Hauptversammlung seitens der Gesellschaft aufgrund eines Verlangens einer Minderheit nach § 122 Abs. 2 AktG, als Gegenantrag nach § 126 Abs. 1 AktG oder als Wahlvorschlag nach § 127 AktG bekanntgemachten Beschlussvorschlägen von Aktionären erteilt werden. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vertreten Sie anonym, d. h. ohne Offenlegung Ihres Namens.

Wenn Sie den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Vollmacht und Weisung über den geführten Internetdialog erteilen möchten, müssen, unbeschadet der Möglichkeit, über den geführten Internetdialog erteilte Weisungen noch bis kurz vor Eintritt in die Abstimmung zu ändern, die Vollmacht und die Weisungen bis zum Anmeldeschluss am 25. März 2019, 24:00 Uhr MEZ, erteilt werden. Nach rechtzeitiger Erteilung von Vollmacht und Weisungen können Sie die erteilten Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter noch bis kurz vor Eintritt in die Abstimmung ändern. Ihre erteilte Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie über den geführten Internetdialog widerrufen und im Anschluss (vorbehaltlich Ziffer 7) über den geführten Internetdialog eine der zu diesem Zeitpunkt möglichen anderen Optionen (Eintrittskartenbestellung für sich selbst oder für einen Vertreter oder Online-Briefwahl) auswählen.

Sollten Sie sowohl über den geführten Internetdialog als auch auf anderem Wege Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilt haben, so haben Ihre zuletzt hier eingegangenen erteilten Weisungen im Zweifel Vorrang gegenüber den anderweitig erteilten Weisungen.

7. ÄNDERUNG DES VOLLMACHTNEHMERS/SPÄTERE EINTRITTSKARTENBESTELLUNG ÜBER DEN INTERNETDIALOG/VOLLMACHTSWIDERRUF

- a) Bis zum Anmeldeschluss am 25. März 2019, 24:00 Uhr MEZ, haben Sie die Möglichkeit, bei erteilten Vollmachten (Eintrittskartenbestellung für einen Vertreter) den **Vollmachtnehmer** über den geführten Internetdialog zu **ändern**.
- b) Auch nach Abgabe Ihrer Stimmen per Briefwahl und nach Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter haben Sie bis zum Anmeldeschluss am 25. März 2019, 24:00 Uhr MEZ, die Möglichkeit, eine Eintrittskartenbestellung für sich oder für einen Vertreter über den geführten Internetdialog vorzunehmen.

Wurde die Eintrittskarte auf den Aktionär ausgestellt, so sind eine spätere Online-Briefwahl und eine spätere Bevollmächtigung eines Dritten oder der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über den geführten Internetdialog sowie eine spätere Bevollmächtigung eines Kreditinstituts oder einer Aktionärsvereinigung über den Online-Service nicht mehr möglich.

Uns eventuell bereits vorliegende Briefwahlstimmen oder eine uns eventuell bereits vorliegende Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden im Falle einer späteren Eintrittskartenbestellung nicht mehr berücksichtigt.

Im Anschluss an die Eintrittskartenbestellung können Sie die außerhalb des geführten Internetdialogs bestehenden Möglichkeiten zur Briefwahl bzw. Vollmachten- und ggf. Weisungserteilung nutzen.

c) Der Widerruf von Briefwahlstimmen, einer erteilten Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder einer erteilten Vollmacht an einen Dritten im Rahmen der Eintrittskartenbestellung ist unter www.telekom.com/hv-service über die „Postbox“ möglich.

Die Stimmen werden in diesem Fall nicht vertreten, soweit nicht im Anschluss oder anderweitig eine Briefwahl, die Vertretung der Aktien durch einen anderen Bevollmächtigten oder die persönliche Teilnahme des Aktionärs erfolgt.

8. SEPARATE VOLLMACHTSERKLÄRUNGEN/SEPARATE WIDERRUFSERKLÄRUNG

Im geführten Internetdialog bietet die Postbox zusätzlich zu den in Ziffer 3 bis 7 dargestellten Möglichkeiten (über www.telekom.com/hv-service unter „Nachweis der Bevollmächtigung/Übermittlung sonstiger Dokumente“) auch einen Weg der elektronischen Kommunikation, der unter anderem zur einfachen Übermittlung eines Nachweises der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sowie zur einfachen Übermittlung eines Widerrufs der Vollmacht genutzt werden kann. Dabei werden (unbeschadet der bei Nutzung von E-Mail gegebenen Möglichkeit eine vorhandene E-Mail weiterzuleiten) folgende Dokumentformate unterstützt: .doc und .docx, .txt und .pdf.

9. PERSONENGEMEINSCHAFTEN/JURISTISCHE PERSONEN

Bitte beachten Sie, dass bei im Aktienregister eingetragenen Personengemeinschaften (z. B. Ehepaaren), Personengesellschaften oder juristischen Personen diejenige Person, die die Eintrittskartenbestellung, die Abgabe bzw. Änderung von Stimmen per Briefwahl, die Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, die Erteilung bzw. Änderung von Weisungen oder den Widerruf von Briefwahlstimmen oder einer erteilten Vollmacht über den geführten Internetdialog vornimmt, von allen Mitgliedern der Personengemeinschaft bzw. von der juristischen Person/Personengesellschaft, für die sie handelt, hierzu bevollmächtigt sein muss bzw. für die juristische Person/Personengesellschaft vertretungsberechtigt sein muss.

10. SORGFALTPFLICHTEN DES ANWENDERS

Bitte machen Sie Ihre Aktionärsnummer und Ihr Online-Passwort Unbefugten nicht zugänglich, damit kein Dritter Ihren Zugang nutzen kann.

Sollte Verdacht auf Missbrauch bestehen, sollten Sie Ihren Zugang telefonisch über die HV-Hotline unter +49 228 181-55770 montags bis freitags (außer an Feiertagen) von 8:00 bis 18:00 Uhr sperren lassen oder, falls Sie für den elektronischen Versand der Hauptversammlungseinladung registriert sind, zumindest Ihr Zugangspasswort und die Sicherheitsfrage ändern. Nach der Sperrung muss zur Erlangung der Teilnahmeberechtigung die Anmeldung ggf. noch anderweitig form- und fristgerecht erfolgen.

Bitte achten Sie auch darauf, den geführten Internetdialog ordnungsgemäß abzuschließen/zu beenden. Eintrittskartenbestellung, Änderung des Vollmachtnehmers, Abgabe bzw. Änderung von Briefwahlstimmen, Weisungserteilung bzw. -änderung oder ein Widerruf der Briefwahlstimmen bzw. der Vollmacht sind erst dann registriert, wenn Sie die diesbezügliche Quittung angezeigt bekommen. Falls das Programm zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen wird (z. B. durch die Schaltfläche „Abbruch“ oder durch Schließen des Fensters), werden die genannten Transaktionen nicht ordnungsgemäß registriert. Ein ordnungsgemäßer Abschluss des Programms verhindert auch, dass Unbefugte während Ihrer Abwesenheit Ihre Eingaben einsehen oder manipulieren können.

11. HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Um den Aktionären die Ausübung der ihnen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zustehenden Rechte zu ermöglichen und die mit der Hauptversammlung verbundenen gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, verarbeitet die Deutsche Telekom AG personenbezogene Daten von Aktionären und deren Vertretern. Nähere Informationen hierzu finden sich am Ende der Einladung zur Hauptversammlung, die im Bundesanzeiger veröffentlicht und den Aktionären nach Maßgabe von § 125 AktG zugänglich gemacht wurde, sowie unter www.telekom.com/hv-service. Auf Anforderung senden wir Ihnen diese Informationen in gedruckter Form zu.

